



**BUNDESGESELLSCHAFT  
FÜR ENDLAGERUNG**

# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

bei der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Asse

MARCO FRANZ

Forum Nachhaltigkeit - Ostfalia Wolfenbüttel, 13.10.2021

# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

bei der Rückholung der  
radioaktiven Abfälle aus der  
Asse

**01**

EINFÜHRUNG

**02**

DER RECHTLICHE UND INSBESONDERE  
NATURSCHUTZRECHTLICHE RAHMEN DER RÜCKHOLUNG

**03**

NATURSCHUTZFACHLICHE EINORDNUNG UND  
IMPLIKATIONEN FÜR DAS GENEHMIGUNGSMANAGEMENT

**04**

KOMPENSATIONSMAßNAHMEN ALS EIN INSTRUMENT ZUM  
NACHHALTIGEN NATURSCHUTZ



# EINFÜHRUNG

# 01



### Schachtanlage Asse II

- Förderung von Kalisalzen und Steinsalzen 1909 bis 1964
- Ab 1967 wurden im Auftrag des Bundes die Einlagerung von insgesamt etwa **125.000 Gebinden** radioaktiver Abfälle vorgenommen.
- Die Langzeitsicherheit kann nur durch die Rückholung sichergestellt werden. Die Rückholung wurde 2013 durch den Gesetzgeber beschlossen.
- Der gesetzlich Auftrag zur Rückholung obliegt seit 2017 der **Bundesgesellschaft für Endlagerung**

Vor Beginn der und begleitend den Maßnahmen für die **Rückholung** sind umfangreiche Maßnahmen zur Sicherstellung der **Offenhaltung** des Bergwerks erforderlich.

### Rückholung der radioaktive Abfälle

Für die Rückholung ist die Errichtung eines **Rückholbergwerks** von wesentlicher Bedeutung. Dies schließt folgende Maßnahmen ein:

- Abteufen eines neuen Tagesschachts (**Schacht 5**) inklusive Einbau der Schachtfördereinrichtungen,
- Errichtung der **übertägigen Infrastruktur** (Schachthalle, Förderturm, Sozial- und Verwaltungsgebäude, etc.),
- Errichtung der **untertägigen Infrastruktur** mit bergmännischer Anbindung an das Bestandsbergwerk,
- Weiterhin ist die Errichtung von Anlagen zur **Konditionierung, Pufferung und Charakterisierung** der radioaktiven Abfälle sowie die Errichtung des **Zwischenlagers** vorgesehen.



# DER RECHTLICHE UND INSBESONDERE NATURSCHUTZRECHTLICHE RAHMEN DER RÜCKHOLUNG

# 02

# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE



## Rechtlicher Rahmen

- **Raumordnungsrecht**  
Raumordnungsgesetz (ROG), Raumordnungsverordnung (ROV)  
Landes-/Regionalraumordnungsprogramm, Raumordnungsverfahren
- **Atom-/Strahlenschutzrecht**  
Atomgesetz (AtG), Strahlenschutzgesetz (StrlSchG), Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)  
§ 57b AtG (Lex Asse), § 9 AtG (Umgang), KTA-Regeln
- **Bergrecht**  
Bundesberggesetz (BBergG)  
Betriebsplanverfahren (RBPL, HBPL, SBPL), Bergverordnungen (BVOS, ABergV, etc.)

# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE



## Rechtlicher Rahmen

- **Baurecht**  
Baugesetzbuch (BauGB), Nds. Bauordnung (NBauO)
  
- **Umweltrecht**  
Immissionsschutzrecht (BImSchG), Gewässerschutzrecht (WHG), Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht (KrWG), Bodenschutzrecht (BBodSchG), **Naturschutzrecht**



# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE



## Naturschutzrechtlicher Rahmen

### EU-Ebene


- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie)

### Bundesebene

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)

### Landesebene

- Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG)



**NATURSCHUTZFACHLICHE  
EINORDNUNG UND  
IMPLIKATIONEN FÜR DAS  
GENEHMIGUNGSMANAGEMENT**

**03**



# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE

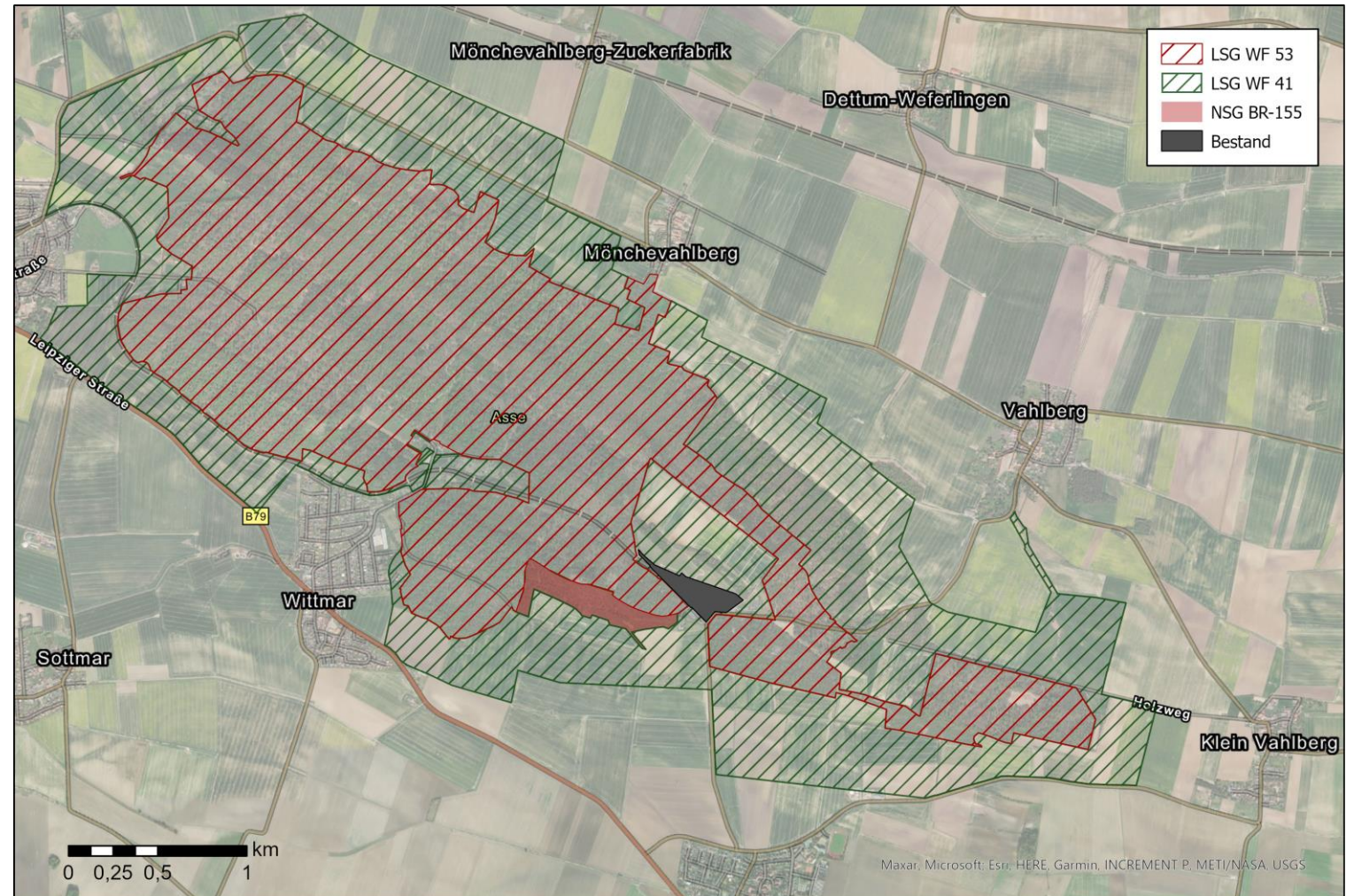
FFH - Gebiet

„Asse“ im europäischen  
ökologischen Netz „Natura 2000“

Landschaftsschutzgebiete (LSG)

LSG WF 53

LSG WF 41



### § 13 BNatSchG – Allgemeiner Grundsatz

*„Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.“*

## Vermeidungsstrategien, Kompensationsmaßnahmen

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Kohärenzsicherung

CEF- und FCS-Maßnahmen

### Ausgleich und Ersatz (§ 15 BNatschG)

#### Ausgleichsmaßnahmen

- **gleichartige** Kompensation der Beeinträchtigung/des Eingriffs
- Kompensation im räumlich (am Ort des Eingriffs) und funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff

#### Ersatzmaßnahmen

- **gleichwertige** Kompensation der Beeinträchtigung/ des Eingriffs im selben Naturraum, um die Gesamtbilanz des Naturhaushaltes zu erhalten
- Kompensation durch Maßnahmen im erweiterten räumlichen Zusammenhang (im betroffenen Naturraum) mit dem Eingriff



### Kohärenzsicherung - FFH-Richtlinie (Natura 2000)

Maßnahmen zur Erhaltung des Zusammenhangs des Europäischen Schutzgebietsnetzwerkes Natura 2000.

- Wenn durch Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps oder einer Art der Natura 2000-Gebieten entstehen, müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche den **funktionalen** Zusammenhang des Schutzgebietsnetzes aufrechterhalten
- Diese Kohärenzsicherung muss ggf. bereits **vor Baubeginn** umgesetzt werden.

### CEF- und FCS-Maßnahmen (Artenschutz)

#### CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality)

- **vorgezogene** funktionssichernde Maßnahmen
- Sicherung des Erhaltungszustandes und Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Population in direktem räumlichen Zusammenhang mit dem Eingriffsort

#### FCS-Maßnahmen (favorable conservation status)

- **allgemeine Sicherung** eines günstigen Erhaltungszustandes einer Population
- Ziel ist die Verhinderung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Population in erweitertem räumlichen Zusammenhan

# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE



Im Rahmen der anstehenden naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sind zur Beurteilung der Auswirkungen umfangreiche Prüfungen durchzuführen.

## Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Ein dem fachrechtlichen Genehmigungsverfahren aufgesattelte Prüfung

## FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

Prüfung der Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet

## Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Ausführliche Prüfung der Auswirkungen auf die wild lebenden Arten

## Landschaftspflegerischer Begleitplan

Zusammenfassung der zu leistenden Kompensationsmaßnahmen



A photograph of a field of pink flowers, likely a species of Primula, with green leaves and yellow centers. The flowers are scattered across the ground, which is covered with dry grass and twigs. A semi-transparent dark blue horizontal band is overlaid across the middle of the image, containing the main title text.

# KOMPENSATIONSMAßNAHMEN ALS EIN INSTRUMENT ZUM NACHHALTIGEN NATURSCHUTZ

04



# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE



Die erforderlichen Maßnahmen zur Kompensation der nicht vermeidbaren nachteiligen Umwelteinwirkungen werden als **Chance** gesehen, einen positiven und **nachhaltigen Naturhaushalt** zu erschaffen.

Die **kurzfristigen** negativen Auswirkungen werden **mittelfristig** kompensiert und durch gezielte Maßnahmen **langfristig** in einen verbesserten Zustand überführt.

**Vermeidung** einer nicht tragfähigen, kurzfristigen Minimallösung



### Anspruch/Ziele der BGE für eine erfolgreiche Umsetzung

- **Ausgleich soll vor Ort stattfinden**  
Vermutlich stehen jedoch zu wenig Flächen im Bereich des Höhenzuges zur Verfügung
- **Einbindung der lokalen Stakeholdern und der Öffentlichkeit**  
Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung, Online-Forum, Fachgespräche vor Ort
- **Erstellung und Umsetzung eines nachhaltigen Kompensationskonzeptes für die Rückholung**  
Derzeit in Umsetzung, Erfolgt parallel zur Rückholplanung, Vorgezogene flächenbezogene Maßnahmen werden bereits jetzt vertieft geplant

# NACHHALTIGER NATURSCHUTZ

BEI DER RÜCKHOLUNG DER RADIOAKTIVEN ABFÄLLE AUS DER ASSE



Erste Überlegungen, Vorschläge und bekannte nachhaltige Strategien und Projekte

- Ökologischer Waldumbau
- Entwicklung/Schaffung von Biotopverbundsystemen
- Erhaltung von Habitatbaumgruppen
- Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung
- Schaffung/Förderung von „Naturwäldern“



## **BUNDESGESELLSCHAFT FÜR ENDLAGERUNG**

**MARCO FRANZ**

Leiter **Berg- und Umweltrecht**

BGE

Schachtanlage Asse II

**[www.bge.de](http://www.bge.de)**

**[www.einblicke.de](http://www.einblicke.de)**



**@die\_BGE**

Quelle der Bilder: ARGE Umweltplaner Asse II